

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 2017. Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH wird als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in ihrem Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich. Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden – schrittweise über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch **von über 6.000 kWh** sowie **Letztverbraucher**, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem **Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW** installierter Leistung. Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

Moderne Messeinrichtung – mME

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden. Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Intelligentes Messsystem – iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, das sogenannte Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz. Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Anzahl der Zählpunkte, die von Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH umfasst insgesamt ca. 40.800 Zählpunkte des Stromnetzes. Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen **beginnt ab 2. Halbjahr 2017**.

Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt. Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der „Gesellschaft“ betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von **drei Monaten** über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch* bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebes, hierunter fällt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandsgangdaten des Vortages gegenüber dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z.B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Zusatzleistungen sind u. a.:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

Die Preise der Standard- und Zusatzleistungen sind im nachfolgenden Preisblatt veröffentlicht:



Preisblatt Digitale Messtechnik

für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen

gültig ab: **01.07.2017**

Standarddienstleistungen

Moderne Messeinrichtungen

			2017		2018		2019	
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
			€/a **		€/a ZP **		€/a **	
Pflichteinbau	Letztverbraucher	Jahresverbrauch *	< 6.000 kWh					
			16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
	Anlagenbetreiber	installierte Leistung	< 7 kW					
			16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00

Intelligente Messsysteme

			2017		2018		2019		
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
			€/a **		€/a **		€/a **		
Pflichteinbau	Letztverbraucher	Jahresverbrauch *	> 100.000 kWh						
				437,37	520,47	437,37	520,47	437,37	520,47
			> 50.000 - 100.000 kWh						
				168,07	200,00	168,07	200,00	168,07	200,00
			> 20.000 - 50.000 kWh						
				142,86	170,00	142,86	170,00	142,86	170,00
			> 10.000 - 20.000 kWh						
			109,24	130,00	109,24	130,00	109,24	130,00	
			> 6.000 - 10.000 kWh						
			84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00	
		steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00	
Anlagenbetreiber (Einspeiseanlagen)		installierte Leistung	> 100 kW						
				437,37	520,47	437,37	520,47	437,37	520,47
			> 30 - 100 kW						
				168,07	200,00	168,07	200,00	168,07	200,00
			> 15 - 30 kW						
	109,24	130,00	109,24	130,00	109,24	130,00			
			> 7 - 15 kW						
			84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00	
optionaler Einbau	Letztverbraucher	Jahresverbrauch *	> 4.000 - 6.000 kWh						
				50,42	60,00	50,42	60,00	50,42	60,00
			> 3.000 - 4.000 kWh						
				33,61	40,00	33,61	40,00	33,61	40,00
			> 2.000 - 3.000 kWh						
				25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00
			< 2.000 kWh						
			19,33	23,00	19,33	23,00	19,33	23,00	
Anlagenbetreiber		installierte Leistung	> 1 - 7 kW						
			50,42	60,00	50,42	60,00	50,42	60,00	

Zusatzdienstleistung

			2017		2018		2019	
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
			€/a ***		€/a ***		€/a ***	
Stromwandlersatz		Niederspannung	24,24	28,85	24,24	28,85	24,24	28,85
Strom- und Spannungswandlersatz		Mittelspannung	243,36	289,60	243,36	289,60	243,36	289,60
Schaltuhr			24,24	28,85	24,24	28,85	24,24	28,85
zusätzliche Messung / Auslesung mME			5,13	6,10	5,13	6,10	5,13	6,10

* Jahresverbrauch = Eigen- und/oder Fremdbezug - Mittelwert der letzten 3 Jahre

** €/Zählpunkt/a

*** €/Stück/a